



BFS-INFO 7/17

Informationen für Kunden und Freunde

Kontomodelle nach Maß

Zum 1. Juli 2017 führt die Bank für Sozialwirtschaft drei neue Kontomodelle ein, die die bestehenden Giro- und Flexikonten ablösen. Sie unterscheiden sich in der Höhe der Kontoführungsgebühr, der Bepreisung von beleglosen Buchungs- und Arbeitsposten und in der Anzahl der inkludierten Freiposten. Als Zusatzleistung zum laufenden Geschäftgirokonto gibt es weiterhin ein kostenloses Spendenkonto.

Nach eingehender Analyse der Kontonutzung und einer Kundenbefragung mit dem Schwerpunkt Zahlungsverkehr haben wir die Kontomodelle an das tatsächliche Zahlungsverhalten und die Ansprüche unserer Kunden angepasst. Die Konten verfügen nun über eine aufwandgerechte und transparente Kostenstruktur. Weitere Einzelheiten lesen Sie ab Seite 5.

Sozialimmobilien erfolgreich planen

Träger und Eigentümer von Sozialimmobilien, die über keine eigene Bauabteilung oder über geringe baufachliche Erfahrung verfügen, benötigen bei der Planung von Baumaßnahmen eine fundierte Entscheidungsgrundlage. Um sie dabei zu unterstützen, hat die BFS Service GmbH eine Machbarkeitsstudie für Entscheidungsträger der Sozialwirtschaft entwickelt, die am Anfang eines Bauvorhabens stehen. Diese stellen wir Ihnen auf Seite 12 vor.

Personalsteuerung nach PSG II

Die Pflegestärkungsgesetze haben die Altenhilfe grundlegend reformiert. Nun muss die Personalsteuerung in stationären Einrichtungen an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu gestalten. Wie dies gelingen kann, erfahren Sie im aktuellen Fachbeitrag von Attila Nagy und Kip Sloane.

Zentrale

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bferfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50668 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (v. i. S. d. P.)

Telefon 0221 97356-237

Telefax 0221 97356-479

s.bauer@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Wankelstraße 57

50996 Köln

ISSN 2196-3711



Deutsches
Rotes
Kreuz



Die BFS-Info ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

- Deutsche Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs 4

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

- Kontomodelle nach Maß 5
- Wichtige Änderungen im Lastschriftverfahren 6

BFS Aktuell

- Vortragsveranstaltungen im Juli 2017 7

Hinweise

- AltenheimEXPO wählt Betreiber und Investor des Jahres 8
- BAGFW-Jahresbericht 2016 8
- Reha-Zukunftspreis 2017 8
- Transparenzpreis von Diakonie und Caritas verliehen 9
- Stiftungspreis für Netzwerke der Hospiz- und Palliativversorgung 9

Publikation

- Tageshospize – Orte der Gastfreundschaft 10

Europa und Sozialwirtschaft

- Das Europäische Solidaritätskorps kommt 11

BFS Service GmbH

- Sozialimmobilien erfolgreich planen: Die neue Machbarkeitsstudie 12
- Seminar: Von der Kostenrechnung zur Managementinformation – Einführung in das operative Controlling 13
- Seminar: Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling 14
- Aktuelle Seminarthemen und -termine 15

Aktueller Fachbeitrag

- Personalsteuerung nach den Pflegestärkungsgesetzen: Dringender Handlungsbedarf für stationäre Einrichtungen der Altenhilfe
Autoren: Attila Nagy / Kip Sloane,
rosenbaum | nagy unternehmensberatung 16

Aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen

Deutsche Wirtschaft weiter auf Wachstumskurs

Die deutsche Wirtschaft ist schwungvoll in das Jahr 2017 gestartet. Der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung lag im ersten Quartal 2017 mit 0,6 Prozent deutlich höher als im Jahresendquartal 2016. Deutschland bleibt damit eine Stütze der konjunkturellen Entwicklung im Euroraum. Auch hier konnte das Bruttoinlandsprodukt um 0,6 Prozent gesteigert werden. Wachstumstreiber in Deutschland waren wie schon seit geraumer Zeit die privaten und staatlichen Konsumausgaben. Hinzu kam ein deutlicher Anstieg der zuvor rückläufigen gewerblichen Investitionstätigkeit. Hierzu beigetragen haben das nach wie vor günstige Finanzierungsumfeld sowie das durch die Erholung des Welthandels angetriebene Exportwachstum. Gegenüber dem Vorquartal wurden im Jahresanfangsquartal 2017 rund 1,3 Prozent mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland verkauft.

Aufschwung setzt sich im 2. Halbjahr 2017 fort

Nach dem guten Start ins Jahr 2017 erwartet die Bundesbank eine Fortsetzung der Aufwärtsbewegung im weiteren Jahresverlauf. Die Prognose für das Gesamtjahr 2017 liegt aktuell bei 1,9 Prozent. Gestützt von der guten Beschäftigungsentwicklung wird der private Konsum weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum leisten. Eine Begrenzung der Wachstumsmöglichkeiten sieht die Bundesbank allerdings zunehmend durch die Angebotsbeschränkungen auf dem Arbeitsmarkt. Risiken für die weitere Entwicklung bleiben die vielfältigen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten sowie protektionistische Tendenzen in einigen Ländern.

Anhaltend positive Entwicklung am Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenzahl ist im Zuge der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von April auf Mai 2017 um 71.000 auf

2.498.000 gefallen (Arbeitslosenquote 5,6 Prozent). Niedriger lag die Zahl der Erwerbslosen zuletzt vor 26 Jahren. Eine nach wie vor positive Tendenz ist bei der Erwerbstätigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung festzustellen. Nach einer Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im März 2017 gegenüber dem Vorjahr um 734.000 auf 31,93 Millionen Personen gestiegen (+ 2,3 Prozent). Dabei hat die Vollzeitbeschäftigung im Vorjahresvergleich um 361.000 oder 1,6 Prozent und die Teilzeitbeschäftigung um 374.000 oder 4,4 Prozent zugenommen. Zuwächse sind dabei in allen Bundesländern und nahezu allen Branchen zu konstatieren. Absolut betrachtet hatte das Gesundheits- und Sozialwesen im betrachteten Zeitraum die größte Zunahme (+ 140.800) zu verzeichnen. Einen Rückgang gab es lediglich im Bereich der Finanz- und Versicherungswirtschaft (- 15.200).

Anstieg der Insolvenzen im Gesundheits- und Sozialwesen

Der Trend rückläufiger Unternehmensinsolvenzen hat sich angesichts der nach wie vor günstigen strukturellen Rahmenbedingungen fortgesetzt. Im ersten Quartal des Jahres 2017 wurden von den deutschen Amtsgerichten 5.177 Unternehmensinsolvenzen gemeldet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahreszeitraum einem Rückgang um rund 4 Prozent. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen nahm sogar um etwa 6 Prozent ab. Demgegenüber haben sich die Insolvenzverfahren in dem statistischen Wirtschaftsbereich Gesundheits- und Sozialwesen (ohne Praxen und sonstige selbstständige Tätigkeiten) signifikant erhöht. Während von Januar bis März des letzten Jahres 44 Insolvenzen aus diesem Bereich zu verzeichnen waren, lagen im gleichen Zeitraum des laufenden Jahres bereits 61 Insolvenzmeldungen vor.

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

Kontomodelle nach Maß

Als Fachbank der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bieten wir unseren Kunden individuell zugeschnittene Finanzprodukte. Das Geschäftsgirokonto bildet hierbei die Basis für die täglichen Bankgeschäfte und den elektronischen Zahlungsverkehr unserer Kunden.

Geschäftsgirokonten und der laufende Zahlungsverkehr von Kunden stellen für Kreditinstitute einen großen Aufwand dar. Über viele Jahrzehnte hinweg hat die Bank für Sozialwirtschaft diese Leistungen subventioniert und die anfallenden Kosten für Kontoführung und Zahlungsverkehr nahezu vollständig übernommen. Geänderte Marktbedingungen, wie etwa die bereits seit einigen Jahren anhaltende Niedrigzinsphase, führen nun zu erschwerten Bedingungen für Kreditinstitute.

Um unseren Geschäftspartnern auch zukünftig ein vollumfängliches Leistungsspektrum und das gewohnte Servicelevel im Zahlungsverkehr anbieten zu können, ist es erforderlich, unsere Kunden an den Kosten für Kontoführung und Zahlungsverkehr zu beteiligen. Daher haben wir in den vergangenen Monaten unser bisheriges Produktangebot eingehend geprüft und überarbeitet.

Bestandteil dieses Prozesses waren die Analyse des allgemeinen Kontonutzungsverhaltens sowie eine Kundenbefragung mit dem Schwerpunkt Zahlungsverkehr. Mit Hilfe der hierdurch erzielten Erkenntnisse haben wir jetzt Kontomodelle entwickelt, die dem Zahlungsverhalten und den Ansprüchen unserer Kunden besser angepasst sind und über eine aufwandgerechte und transparente Kostenstruktur verfügen.

Zum 1. Juli 2017 werden drei neue Modelle eingeführt, die unsere bestehenden Giro- und Flexikonten ablösen:

BFS-Komfort, BFS-Komfort PLUS und BFS-Komfort MAX. Bestehende Giro- und Flexikonten werden zum 1. Oktober 2017 in die neuen Kontomodelle überführt. Diese unterscheiden sich in der Höhe der Kontoführungsgebühr, der Bepreisung von beleglosen Buchungs- und Arbeitsposten und in der Anzahl der inkludierten Freiposten.

Drei Kontomodelle für unterschiedliche Anforderungen

Das Kontomodell **»BFS-Komfort«** hat eine geringe monatliche Kontoführungsgebühr von 7,50 Euro. Die Gebühr für beleglose Buchungs- und Arbeitsposten liegt mit 0,12 Euro etwas über den beiden anderen Modellen. Daher eignet sich dieses Modell vor allem für Kunden mit einer geringen Anzahl von Transaktionen im Monat.

Das Konto **»BFS-Komfort PLUS«** beinhaltet monatlich 100 Freiposten für den beleglosen Zahlungsverkehr. Für jede weitere beleglose Transaktion wird eine Gebühr von nur noch 0,09 Euro erhoben. Die Kontoführungsgebühr beträgt 17,50 Euro pro Monat. Für Kunden mit einem Aufkommen von mehr als 83 beleglosen Transaktionen im Monat kompensiert sich die höhere Kontoführungsgebühr durch eine geringere Postengebühr und die inkludierten Freiposten.

Für Vielnutzer empfiehlt sich das Konto **»BFS-Komfort MAX«**. Die monatliche Kontoführungsgebühr von 37,50 Euro umfasst 300 beleglose Freiposten. Die Kosten für jede weitere beleglose Transaktion sind mit 0,06 Euro niedriger als bei den anderen beiden Modellen.

Ändert sich das Nutzungsverhalten, so können unsere Kunden einmal im Quartal kostenlos in ein anderes Kontomodell wechseln.

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

Attraktive Inklusiv-Leistungen

Als Deutschlands führende Spendenbank bieten wir unseren gemeinnützigen Kunden als Zusatzleistung zum laufenden Geschäftsgirokonto ein kostenloses Spendenkonto an, das ausschließlich der Spendensammlung dient. Kombiniert mit der innovativen und leistungsstarken Fundraising-Software der Bank für Sozialwirtschaft, dem BFS-Net.Tool XXL, steht Ihrer erfolgreichen Spendenakquise im Internet nichts mehr im Wege.

Profitieren Sie als Kunde der Bank für Sozialwirtschaft von unserer Expertise und unserem Branchen-Know-how. Nehmen Sie teil an einer unserer lokalen Vortragsveranstaltungen zu Spezialthemen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft oder nutzen Sie die zahlreichen Fachinformationen auf unserer Webseite. Unsere aktuellen Veranstaltungen finden Sie online unter www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html.

Als ausgewiesene Fachbank stellen wir besonders hohe Ansprüche an die Branchenkenntnisse unserer Firmenkundenbetreuerinnen und -betreuer. Wir folgen einem ganzheitlichen Betreuungsansatz und streben nach einer partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung – und das nicht nur auf dem Papier: Die Bewertung unserer Beratungsqualität in der aktuellen Kundenbefragung belegt mit einer Zufriedenheitsnote von 1,4, dass sich die Erfahrung unserer Kunden mit unseren hohen Ansprüchen deckt. Der »Sozialbanker« vor Ort wird von 99 Prozent der Befragten als ebenso kompetent wie gleichermaßen freundlich und hilfsbereit wahrgenommen. Ein Ergebnis, auf das wir stolz sind und an dem wir festhalten möchten.

Weitere attraktive Inklusiv-Leistungen sowie detaillierte Informationen zu unseren neuen Kontomodellen finden Sie auf unserer Webseite unter www.sozialbank.de.

Wichtige Änderungen bei Lastschriften

Zum 26. Juni 2017 sind wichtige Änderungen im Lastschriftverfahren in Kraft getreten. Sie basieren auf der EU-Geldtransferverordnung. Ab jetzt muss bei SEPA-Lastschriften, die von einem Konto außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zahlbar sind, die vollständige Anschrift des Zahlers im Datensatz mitgeteilt werden. Nicht-EWR-Länder im SEPA-Raum sind die Schweiz, Monaco, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino, Jersey, Guernsey und die Isle of Man. Noch bis zum 20. November 2017 gilt eine Übergangsfrist. Danach müssen wir Lastschriftaufträge für diese Länder ohne Adressangabe ablehnen.

Die EU-Geldtransferverordnung dient der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorisfinanzierung bei bargeldlosen Zahlungen. Sie verpflichtet die Banken, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus dem Namen und der Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger sowie der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden. Jedoch kann die Adresse vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden.

Mitteilungspflicht bei Lastschriften außerhalb des EWR

Wird eine SEPA-Lastschrift von einem Konto Ihres Zahlers außerhalb des EWR zu Ihren Gunsten durchgeführt, so ist in Ihrem Zahlungsauftrag zusätzlich die Anschrift des Zahlungspflichtigen anzugeben. Der Zahlungsauftrag wird dann wie gewohnt ausgeführt.

Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Für Ihre Überweisungen übernimmt die Bank für Sozialwirtschaft das Befüllen der Pflichtangaben des Zahlers. Bitte teilen Sie uns deshalb stets unverzüglich mit, wenn sich Ihre Firmen- oder Adressdaten ändern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Hubert Blezers, Abteilungsleiter Zahlungsverkehr, Tel: 0221 97356-290, E-Mail: h.blezers@sozialbank.de.

Vortragsveranstaltungen im Juli 2017

Fachtag Digitalisierung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Dienstag, 18. Juli 2017, in München

13:00 Uhr	Get together mit Mittagsimbiss
14:00 Uhr	Sozial + digital = phänomenal? Digitalisierung aktiv gestalten
Referent	Prof. Helmut Kreidenweis, Kath. Universität Eichstätt, FINSOZ e.V., KI-Consult, Augsburg
15:30 Uhr	Pause
15:45 Uhr	Digitalisierung: Ein Trend für die Branche – Fluch oder Segen für die Personalarbeit?
Referenten	Dr. Thomas Müller / Silvia Breyer, conQuaes-so® / contec GmbH, Bochum

17:15 Uhr	Ausklang der Veranstaltung
Veranstalter	Geschäftsstelle München

Sozialwirtschaftlicher Fachtag: Recruiting und Digitalisierung

Donnerstag, 20. Juli 2017, in Nürnberg

13:00 Uhr	Get together
13:30 Uhr	Mitarbeiter finden – Mitarbeiter binden: Wie Arbeitgeber ihre Attraktivität (bezahlbar) steigern können.
Referent	Andreas H. Beisiegel, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Lohn und Gehalt GmbH, Darmstadt
15:00 Uhr	Pause
15:15 Uhr	Digitalisierung in der Sozialwirtschaft – einfach machen!
Referenten	Bernd Vogel / Christoph Naucke, Rödl & Partner, Nürnberg
16:45 Uhr	Ausklang der Veranstaltung
Veranstalter	Geschäftsstelle Nürnberg

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

Weitere Informationen und Termine:

www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html

Hinweise

AltenheimEXPO wählt Betreiber und Investor des Jahres

Auf der AltenheimEXPO sind am 30. Mai 2017 die Auszeichnungen »Betreiber und Investor des Jahres« verliehen worden. Als »Betreiber des Jahres« wählten die Experten des Pflegemarktes live vor Ort die advita Pflegedienst GmbH (Berlin). Damit wurde zum ersten Mal ein Betreiber ausgezeichnet, der aus dem ambulanten Sektor kommt. Den zweiten Platz belegte die K&S Unternehmensgruppe aus Sottrum, den dritten Platz die DSG Deutsche Seniorenstift Gesellschaft aus Hannover.

Der Titel »Investor des Jahres« ging mit überragenden 72 Prozent der Stimmen an die Hemsö GmbH (Schweden/Berlin). Platz 2 teilten sich die Immobiliengesellschaften Patrizia Immobilien (Hamburg) und Primonial REIM (Paris/Frankreich).

Die sechs ausgezeichneten Unternehmen erhielten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro. Der Award wird von der Redaktion CARE Invest und der Beratungsfirma Terranus verliehen. Ausgezeichnet werden Pflegeunternehmen und Investoren, die mit überzeugender Strategie, wirtschaftlichem Erfolg und zukunftsweisenden Innovationen eine unternehmerische Vorbildfunktion einnehmen.

www.altenheim-expo.net/awards

BAGFW-Jahresbericht 2016

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) hat ihren Jahresbericht 2016 veröffentlicht. Im vergangenen Jahr stand die Arbeit für und mit Geflüchteten weiterhin stark im Fokus ihrer politischen Arbeit. Die Bemühungen konzentrierten sich besonders auf die Integration von

Flüchtlingen in die deutsche Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Aber auch die Pflegestärkungsgesetze, Wirkungsorientierung und Zukunftsfragen der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigten die BAGFW 2016 stark. Der Jahresbericht stellt darüber hinaus Schwerpunkte der Arbeit in den Gremien der BAGFW vor und geht auf die Tätigkeiten der Geschäftsstelle und der EU-Vertretung Brüssel ein.

www.bagfw.de

Reha-Zukunftspreis 2017

Das Institut für Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (IQMG) und der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V. fördern mit dem »Reha-Zukunftspreis« 2017 erneut Best-Practice-Beispiele, die mit ihren Innovationen die rehabilitative Versorgung inspirieren und verbessern. Der 1. Preis ist mit 3.000 Euro dotiert, der 2. Preis mit 1.500 Euro und der 3. Preis mit 500 Euro.

Teilnehmen können Einzelpersonen und Rehabilitationseinrichtungen jeder Größe und Trägerform mit abgeschlossenen Studienarbeiten, veröffentlichten Projektberichten oder Projektvorhaben, die Potenzial zur erfolgreichen praktischen Umsetzung haben. Bewerbungen können bis zum 29. September 2017 beim IQMG eingereicht werden.

www.iqmp.de

Hinweise

Transparenzpreis von Diakonie und Caritas verliehen

Die Diakonie Deutschland und der Deutsche Caritasverband haben zum zweiten Mal ihren Transparenzpreis verliehen. Damit würdigen sie Organisationen, die mit hervorragender Berichterstattung über ihre Ziele, Leistungsangebote, Finanzen, Strukturen und ihre Arbeitsweise informieren.

Gewinner des Transparenzpreises in der Kategorie »über 250 Mitarbeiter« ist der Caritasverband Stuttgart e.V. Er überzeugte mit einer eigens für Transparenz gestalteten Internetseite, Übersichten zu Spenden und Finanzen sowie detaillierten Informationen zum Thema »Caritas als Arbeitgeber«. In der Kategorie »bis einschließlich 250 Mitarbeiter« hat die CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart »Lebenswerk Zukunft« gewonnen. Die Förderstiftung punktete mit der wirkungsvollen Einbindung von Menschen aus der Zivilgesellschaft in caritative Aufgaben. Sehr anschaulich stellt sie die Mittelverwendung mit vielen Informationen zu den Projekten der Dachstiftung und der Treuhandstiftungen dar.

Als besondere Würdigung vergab die Jury einen Sonderpreis an den Caritasverband für die Stadt und den Kreis Herford e.V. Obwohl ein eher kleiner Ortscharitasverband mit begrenzten Ressourcen, aber Spitzenverbandsfunktionen und zugleich Träger von Einrichtungen und Diensten, engagiert sich der Verband besonders für Transparenz. Er stellt offen und detailliert seine Leistungs-, Wirtschafts- und Personalentwicklung im Jahresbericht vor.

Erstmalig wurde zudem die Auszeichnung »Transparentes Unternehmen in Caritas und Diakonie 2017« verliehen. Damit wird eine gute Transparenz in gedruckten und online veröffentlichten Informationen gewürdigt. Folgende Organisationen wurden ausgezeichnet: Caritasverband der Erzdiözese München und

Freising e.V., Caritasverband für den Kreis Olpe e.V., Caritasverband für die Stadt und den Kreis Herford e.V., CaritasStiftung im Erzbistum Köln, Diakonie Münster e.V., Dienste für Menschen gGmbH, Evangelische Stiftungen Osnabrück, Freiwilligendienst in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH.

Die nächste Ausschreibung des Transparenzpreises findet 2019 statt.

www.transparenzpreis-caritas-diakonie.de

Stiftungspreis für Netzwerke der Hospiz- und Palliativversorgung

Die Deutsche Hospiz- und PalliativStiftung (DHPStiftung) vergibt ihren Stiftungspreis in diesem Jahr an regionale Netzwerke der Hospiz- und Palliativversorgung, in denen alle an der Versorgung und Begleitung der Betroffenen eng zusammenarbeiten. Der 1. Preis ist mit 1.500 Euro dotiert, der 2. Preis mit 1.000 Euro und der 3. Preis mit 500 Euro.

Anträge können bis zum 15. September 2017 eingereicht werden. Im Dezember 2017 werden die Preisträger bekannt gegeben. Die DHPStiftung möchte mit dem Stiftungspreis wegweisende und innovative Projekte bekannt machen und zur Nachahmung anregen.

www.dhp-stiftung.de

Publikation

Tageshospize – Orte der Gastfreundschaft

Wer denkt bei Gastfreundschaft an ein Hospiz? Wohl die Wenigsten. Aber gerade das wollen Hospize sein: Gastliche Orte, an denen schwerkranke und sterbende Menschen gut begleitet und würdevoll leben können. Denn auch schwerkranke Menschen haben den eindeutigen Wunsch, dort zu sterben, wo sie gelebt haben.

Die neuen Rahmenvereinbarungen für stationäre Kinder- und Erwachsenen hospize, die am 1. Mai 2017 in Kraft getreten sind, geben den Spielraum für die Weiterentwicklung der stationären und teilstationären Hospizversorgung vor. Tageshospize stellen eine innovative Versorgungsform dar. Der Sammelband »Tageshospize – Orte der Gastfreundschaft. Teilstationäre Angebote in Palliative Care« vermittelt interessierten Lesern konkrete Hinweise für eine erfolgreiche Entwicklung teilstationärer Angebote. Er ermutigt sowohl Ehrenamtliche als auch Trägerverantwortliche, weitere Orte der Gastfreundschaft für schwerkranke und sterbende Menschen zu schaffen.

Was ist ein Tageshospiz?

Die Publikation geht von folgender Definition aus: Ein Tageshospiz ist ein Angebot, an dem schwerkranke Menschen für einen ganzen oder einen Teil eines Tages teilnehmen. Es geht um soziale Interaktion, gegenseitige Unterstützung und Freundschaft, therapeutische und kreative Aktivitäten, kritische Beobachtung und routinemäßige medizinische Behandlung, Körperpflege und Entlastung informeller Pflegepersonen.

Tageshospize haben ihre Wurzeln in England. Dort sind sie in enger Verbindung mit stationären Hospizen entstanden. Gegenwärtig gibt es in Großbritannien knapp 200 Tageshospize. Das sei mehr als das Siebenfache im Vergleich zu Österreich, so die Herausgeberin.

Erfahrungen aus Deutschland und Österreich

Den schönen Namen »Zeitoase« trug das erste deutsche Tageshospiz. Es wurde von Heinrich Pera, dem Begründer der deutschen Hospizbewegung, 1993 in Halle/Saale ins Leben gerufen. An drei Tagen der Woche bestand die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen und die eigenen Angehörigen zu entlasten.

Wie Tageshospize in Deutschland finanziert werden können, versucht Erich Rösch aus § 39a Abs.1 SGB V abzuleiten (Kapitel 5.2). Dies sei jedoch ein Hilfskonstrukt, das den Besonderheiten von Tageshospizen nicht gerecht werde. Er hofft darauf, dass mögliche Anbieter von Tageshospizen sich organisieren und konzeptionell verständigen.

Sabine Pleschberger und Christof S. Eisl beschäftigen sich seit Jahren wissenschaftlich mit Hospizen und Palliativpflege. Sie haben mehr als dreißig Wissenschaftler und Praktiker aus Österreich und Deutschland gewinnen können, die das Konzept der Tageshospize in einem Sammelband umfassend vorstellen. Nach Geleitworten des Deutschen Hospiz- und Palliativ-Verbandes sowie des Dachverbandes Hospiz Österreich gliedert sich das Werk in fünf informative Kapitel.

Sabine Pleschberger und Christof S. Eisl (Hrsg.): Tageshospize – Orte der Gastfreundschaft. Teilstationäre Angebote in Palliative Care. Esslingen: der hospiz verlag 2016, 425 Seiten, 19,99 EUR, ISBN 978-3-941251-96-0.

Europa und Sozialwirtschaft

Das Europäische Solidaritätskorps kommt

Am 30. Mai 2017 hat die Europäische Kommission den Verordnungsvorschlag für das Europäische Solidaritätskorps veröffentlicht. Bis zum Jahr 2020 sollen 100.000 junge Menschen zwischen 17 und 30 Jahren an dem Solidaritätskorps teilnehmen und sich für gemeinnützige Projekte engagieren. Seit Beginn im Dezember 2016 haben sich bereits mehr als 30.000 junge Menschen für einen Freiwilligendienst angemeldet. Der nun vorgelegte Verordnungsvorschlag soll den rechtlichen Rahmen für das Solidaritätskorps schaffen und regelt unter anderem die Ziele, Aktivitäten, Mittelausstattung sowie die Umsetzungsmodalitäten.

Ziele und Aufgaben des Solidaritätskorps

Ziel des Europäischen Solidaritätskorps ist die Einbeziehung von jungen Menschen und Organisationen in solidarische Tätigkeiten, um zur Stärkung des Zusammenhalts in Europa beizutragen und auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren. Dies dient zum einen der Gesellschaft und zum anderen den Teilnehmern selbst. Sie erwerben neue Kompetenzen und entwickeln sich persönlich und beruflich weiter. Dies soll ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen und ihnen den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht das Solidaritätskorps eine Reihe von Aktivitäten vor. Dazu zählen solidarische Einsätze, (Solidaritäts-)Projekte und Vernetzungsaktivitäten sowie Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen. Kern des Europäischen Solidaritätskorps sind die solidarischen Einsätze. Darunter werden gefasst:

- **Freiwilligentätigkeiten:** auf maximal 12 Monate begrenzter Vollzeit-Freiwilligendienst mit ausgeprägter Lern- und Ausgabedimension. Es wird auch Freiwilligenteams mit

Mitgliedern aus verschiedenen Ländern geben.

- **Praktika:** vergütete berufspraktische Tätigkeit mit Ausbildungscharakter, Dauer: 2 bis 12 Monate
- **Arbeitsstellen:** vergütete berufliche Tätigkeit gemäß dem jeweils geltenden nationalen Arbeitsrecht befristet auf 2 bis 12 Monate

In Solidaritätsprojekten können Gruppen von mindestens fünf Teilnehmern des Solidaritätskorps eigeninitiativ lokale Initiativen für 2 bis 12 Monate betreuen. Vernetzungsaktivitäten sollen Einzelpersonen und Organisationen, die sich am Solidaritätskorps beteiligen, bei dem Austausch bewährter Verfahren unterstützen.

Qualitäts- und Unterstützungsleistungen umfassen unter anderem Schulungen, Sprachkurse, administrative Unterstützung, ein Online-Portal und ein Qualitätssiegel für teilnehmende Organisationen.

Zur Finanzierung des Solidaritätskorps sind bis 2020 341,5 Mio. Euro vorgesehen. 80 Prozent der Mittel sollen für Freiwilligeneinsätze und Solidaritätsprojekte verwendet werden. Im Interesse einer effizienten Umsetzung will die EU-Kommission auf die Strukturen bestehender EU-Förderprogramme zurückgreifen, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Henning Braem, BFS Europa-Service, Rue de Pascale 4-6, 1040 Brüssel, h.braem@sozialbank.de, www.sozialbank.de/expertise/europa-service.html

Sozialimmobilien erfolgreich planen: Die neue Machbarkeitsstudie

Träger und Eigentümer von Sozialimmobilien, die über keine eigene Bauabteilung oder über geringe baufachliche Erfahrungen und Kapazitäten verfügen, benötigen bei der Initiierung möglicher Neu- oder Umbauvorhaben eine fundierte Entscheidungsgrundlage für geplante Investitionen. Insbesondere bei einer konzeptionellen Neuausrichtung, der Sanierung oder dem Umbau von Bestandsbauten sowie bei der Entwicklung neuer Standorte ist die wirtschaftliche und konzeptionelle Stimmigkeit des Vorhabens essenziell.

Um ihre Kunden dabei zu unterstützen, hat die BFS Service GmbH eine Machbarkeitsstudie für Entscheidungsträger der Sozialwirtschaft entwickelt, die am Anfang eines Bauvorhabens stehen. Die Studie umfasst die Phase vom Projektanstoß bis zur Entscheidung über den Start der Projektumsetzung. Dadurch steht dem Entscheidungsträger eine fundierte Entscheidungsgrundlage für das untersuchte Investitionsvorhaben zur Verfügung.

Fundierte Projektvorbereitung in fünf Schritten

Die Machbarkeitsstudie setzt sich aus fünf Modulen zusammen: Sie startet im 1. Modul mit der Zustandsanalyse, die den Standort, den Wettbewerb und den Bedarf der vorstellbaren Nutzungen beurteilt. Ergänzend erfolgen eine Grundstücks- sowie eine Stakeholderanalyse. Im 2. Modul erfolgt ein Nutzungskonzept auf Vorplanungsniveau, das mithilfe eines Flächenlayouts ausgearbeitet wird. Ergänzend werden hierzu die Neu- oder Umbaukosten geschätzt. Themen wie Brandschutz, Facility-Management und das Betreiberkonzept werden dabei bereits reflektiert. Das 3. Modul ist geprägt von der Analyse der

zukünftigen Verkehrsplanung (Verkehrsaufkommen, Stellplatzbedarf und Lärmimmission).

Die Wirtschaftlichkeit ist Thema von Modul 4. Hier werden den ermittelten Kosten den nachhaltig zu erwartenden Erträgen der jeweiligen Nutzungen sowie die dazugehörigen Bewirtschaftungskosten gegenübergestellt. Es erfolgt eine erste Schätzung zum zukünftigen Markt- und Beleihungswert, sodass darauf aufbauend eine erste Finanzierungsplanung mit Eigen- und Fremdkapital sowie Zuschüssen/Fördermitteln kalkuliert werden kann. Das 5. Modul behandelt das Projektmanagement und befasst sich mit der Frage »Wie geht es nach Abschluss der Machbarkeitsstudie weiter?« Das Modul beinhaltet eine Projektorganisationsübersicht mit den zukünftigen Projektbeteiligten. Weiterhin erfolgt eine Empfehlung, in welcher Form die weitere Planung und der Bau umgesetzt werden sollten. Darüber hinaus enthält das Modul eine grobe Terminplanung für die erfolgreiche Umsetzung bis zur Inbetriebnahme.

Branchen- und Baufachexpertise aus einer Hand

Die BFS Service GmbH ist bereits seit 2003 bundesweit mit Standort- und Wettbewerbsanalysen für Sozialimmobilien sowie einer Reihe sektorspezifischer Analysen am Sozialmarkt aktiv. Als Kooperationspartner für die Machbarkeitsstudie konnte Drees & Sommer gewonnen werden. Das Unternehmen begleitet Bauherren seit über 45 Jahren bei allen Fragen rund um die Immobilie im Schwerpunkt Projektmanagement und Projektsteuerung.

Bei Interesse an einer Machbarkeitsstudie für Ihr Projekt wenden Sie sich bitte an Anja Mandelkow, Teamleitung Projektberatung Sozialimmobilien, E-Mail: a.mandelkow@sozialbank.de, Tel: 0221 97356-288, www.bfs-service.de

Von der Kostenrechnung zur Managementinformation – Einführung in das operative Controlling

Die Anforderungen an die unternehmerische Führung sozialer Einrichtungen steigen. Der zunehmende Wettbewerb, sich laufend ändernde Finanzierungsbedingungen, wirkungsorientierte Entgelte und private Nachfrage sind nur einige Gründe für eine stärkere unternehmerische Ausrichtung. Gerade in turbulenten Zeiten ist es erforderlich, zeitnah und differenziert über betriebliche Prozesse informiert zu sein.

Diesen Anforderungen wird eine Finanzbuchhaltung mit Jahresabschluss und monatlichen Saldenlisten nicht mehr gerecht. Erforderlich sind eine sachgerechte Aufteilung in Kostenstellen, Kostenverteilungen und an der jeweiligen Refinanzierung orientierte Steuerungsmodelle.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Erfolgreiches Controlling – Steuern mit System
- Gestaltung einer aussagefähigen Kostenrechnung
- Instrumente des operativen Controllings beherrschen und gezielt einsetzen
- Chancen und Grenzen des Kennzahleneinsatzes
- Aufbau eines Berichtswesens mit Führungsfunktion
- Controlling effizient organisieren

Das Seminar richtet sich an Leiter des Rechnungswesens, Controller, Assistenten der Geschäftsführung und alle übrigen Leitungskräfte, die die Zahlen des Rechnungswesens zu einer qualifizierten Entscheidungsgrundlage aufbereiten wollen.

Die Teilnehmer werden systematisch mit allen wesentlichen Aspekten des Themas vertraut gemacht, um Controlling in ihrer Organisation einführen oder ein bestehendes System gezielt weiterentwickeln zu können. Dazu erhalten Sie Hilfen in Form von Checklisten.

Das Seminar findet meistens einen Tag vor oder nach dem Seminar »Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling« statt.

Referent: Christian Koch
 Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater
 npo-consult
 Bonn

Termin & Ort: 05./06.09.2017 in Berlin
Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 2 Tage
Seminargebühr: Euro 475,00 zzgl. MwSt.

Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling

In zehn Jahren werden Sie auf die Ergebnisse Ihrer Arbeit als Geschäftsführer, Vorstand oder Mitglied eines Aufsichtsgremiums zurückblicken. Sie werden sich über Erfolge freuen, enttäuscht Stagnation sowie Fehlschläge registrieren und Ihre Einrichtung mit anderen Institutionen vergleichen.

Der Grad der Zielerreichung – und Ihrer persönlichen Zufriedenheit – hängt von Entscheidungen ab, die heute getroffen werden. Das Ziel des strategischen Controllings ist es, die Qualität von Entscheidungen mit langfristigen Konsequenzen zu verbessern.

Dazu fördert es die Entwicklung von Visionen, die Formulierung klarer Ziele, die Beachtung der relevanten Umweltfaktoren und die Steigerung der Unternehmenspotenziale.

Auszüge aus dem Inhalt:

- bisherige und zukünftige Trends in der Sozialwirtschaft
- Formulierung langfristiger Ziele
- Systemsicht zur Ermittlung der relevanten Umwelt
- Instrumente des strategischen Controllings: Portfolioanalyse, Stärken-, Schwächen- und Chancen-Risiken-Analyse
- Implementierung: Zuständigkeiten und Datenbeschaffung
- typische Probleme bei der Umsetzung

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger, die zur bewussten Gestaltung ihrer Organisation bereit sind.

Referent: Christian Koch
Diplom-Kaufmann, Unternehmensberater
npo-consult
Bonn

Termine & Orte: 07.09.2017 in Berlin
Semindauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag
Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 11./12.09.2017 – Köln

Social Media Marketing

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 23.11.2017 – Berlin

Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Quartier

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 04.09.2017 – Berlin

Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 11.09.2017 – Köln

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.10.2017 – Köln

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 26.09.2017 – Leipzig

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 05.09.2017 – Berlin

Baukosten-Controlling

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 05.09.2017 – Berlin

Die neue Pflegeversicherung in der Praxis

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.09.2017 – Köln

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 11.09.2017 – Berlin

Neu kalkulieren:

Der Aufbau eines Privatzahlerkataloges

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.09.2017 – Berlin

Die neuen GoBD

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.09.2017 – Berlin

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.09.2017 – Köln

Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.09.2017 – Berlin

Ihr Weg zum Ende der Überstunden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.09.2017 – Berlin

Kirchliches Arbeitsrecht in katholischen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.09.2017 – Berlin

Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.09.2017 – Berlin

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 18.09.2017 – Köln

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.09.2017 – Köln

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.09.2017 – Köln

Die neue Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 20.09.2017 – Köln

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 21.09.2017 – Köln

Professionelles Selbstmanagement für Führungskräfte

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 25.09.2017 – Köln

Aktueller Fachbeitrag

Personalsteuerung nach den Pflegestärkungsgesetzen: Dringender Handlungsbedarf für stationäre Einrichtungen der Altenhilfe

Die Pflegestärkungsgesetze haben die Branche der Altenhilfe grundlegend reformiert. Als wichtigste Steuerungsgröße muss nun die Personalsteuerung an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Die herkömmliche belegungsabhängige Personalsteuerung alleine reicht nicht mehr aus, um den Personaleinsatz langfristig wirtschaftlich erfolgreich auszugestalten.

Die Pflegestärkungsgesetze gelten als größte Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung seit ihrer Einführung im Jahre 1995. Die Reformen haben die Rahmenbedingungen der Pflege von Grund auf verändert. Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive ist die Personalsteuerung mit einem Kostenanteil von durchschnittlich rund 80 Prozent der Kosten im Bereich Pflege die wichtigste Steuerungsgröße. Im alten System der Pflegestufen existierte eine wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeit, den Personaleinsatz belegungsabhängig zu steuern. Unter bestimmten Voraussetzungen lässt sich dieses Modell in das neue System der Pflegegrade übertragen. Verhängnisvoll ist es jedoch, wenn das alte System einfach fortgeschrieben wird, ohne den neuen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Im bisherigen System galten in den einzelnen Bundesländern jeweils unterschiedliche Personalrichtwerte, nach denen die vertragskonforme Steuerung des einzusetzenden Personals erfolgte. Ausgehend von der Belegungsstruktur (bzw. in Thüringen davon losgelöst) definierten die Anhaltswerte die zur Verfügung stehende Personalmenge. Die Refinanzierung der Personalmenge wurde in den Vergütungsverhandlungen auf Basis der anerkannten Anhaltswerte abgebildet, sodass die Pflegesätze unter Berücksichtigung des einzusetzenden Pflegepersonals auskömmlich waren. Abweichungen der

Belegungsstruktur im Jahresverlauf konnten durch eine schlüsseltreue Personalsteuerung kompensiert werden, sodass hierdurch keine wirtschaftlichen Risiken für die Heime entstanden, denn die Personalanhaltswerte standen in direkter Verknüpfung zu den Pflegeerlösen.

Die Einführung einrichtungseinheitlicher Eigenanteile (EEE) in den Pflegegraden 2–5 führt dazu, dass dieses System in den meisten Bundesländern nicht mehr funktionieren wird. Anstatt wie bisher Pflegesätze zu haben, die ausgehend von den anfallenden Aufwendungen für das vorzuhaltende Personal gestaffelt sind, ergeben sich die Pflegesätze in Zukunft als Summe des EEE und der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung. Die Staffelung der Pflegesätze ist mit den Abstufungen der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung vorgegeben. Die EEE stellen somit einen direkten Eingriff in die Preisbildung stationärer Einrichtungen dar. Der Kunde zahlt jetzt auch bei steigender Pflegebedürftigkeit denselben Zuzahlungsbetrag. Die durch den Leistungsbetrag der Pflegeversicherung mit zunehmenden Pflegegraden gegebene Steigerung des Gesamtgelts orientiert sich jedoch nicht unmittelbar an den Kosten des Mehr-Personals. Zum Überleitungszeitpunkt sind zwar über alle Pflegegrade hinweg die Personalkosten refinanziert (Grund hierfür ist die budgetneutrale Überleitung), dies wird jedoch lediglich durch eine Mischkalkulation kostendeckender und defizitärer Pflegegrade erreicht.

Mitursache dieser Problematik ist, dass in fast allen Bundesländern darauf verzichtet wird, die Personalanhaltswertbestimmung an diese neue Erlössituation anzupassen. Der im vorherigen System direkt gegebene Zusammenhang zwischen der durch die Anhaltswerte definierten Personalmenge und der Höhe der Pflegesätze ist nicht mehr gegeben. Stattdessen stimmt die Definition der Personalmenge über die Anhaltswerte nicht mehr mit der Refinanzierung durch die Pflegesätze überein.

Aktueller Fachbeitrag

Neben diesem direkten Eingriff in die Preisbildung hat der Gesetzgeber durch das Aufschieben der Entwicklung eines einheitlichen Personalbemessungsverfahrens bis zum Jahre 2020 (§113c SGB XI) weitere Unklarheit geschaffen. Die Delegation der Entwicklung einer Übergangslösung an die Länder hat dazu geführt, dass es heute 16 unterschiedliche Landesvorgaben in Bezug auf die Personalsteuerung gibt. Das Problem dieser föderalen Diversität ist, dass die meisten Überleitungsverfahren den zuvor beschriebenen grundlegenden Fehler enthalten: Sie übertragen das alte System unter Ausblendung der neuen Gegebenheiten.

Verfahren	Umsetzung in folgenden Ländern	Kurzerläuterung des Verfahrens
Festlegung neuer übergreifend geltender Personalanhaltswerte	Baden-Württemberg	Festlegung landesweit einheitlicher Schlüssel. In einigen Ländern in Kombination mit Bandbreiten (BW) oder individuellen Anpassungen
	NRW	
	Hamburg	
	Thüringen	
	Berlin	
Festlegung individueller Anhaltswerte gemäß der Rothgang-Äquivalenzen	Brandenburg	Budgetneutrale einrichtungsindividuelle Verteilung der Überleitungs-personalmenge mit Hilfe der Rothgang-Äquivalenzen
	Sachsen-Anhalt	
	Sachsen	
Einrichtungsindividuelle Bestimmung auf Grundlage der übergeleiteten Personalmenge	Mecklenburg-Vorpommern	Budgetneutrale einrichtungsindividuelle Verteilung der Überleitungs-personalmenge mit Hilfe des Überleitungsmechanismuses
	Saarland	
	Niedersachsen (V2)	
Festlegung individueller Anhaltswerte unter Verwendung sonstiger Äquivalenzen	Rheinland-Pfalz	Einrichtungsindividuelle Verteilung der Überleitungs-personalmenge unter Verwendung sonstiger Äquivalenzen
	Bremen	
Einrichtungsindividuelles erlösorientiertes Verfahren	Hessen	Personalanhaltswertbestimmung unter Berücksichtigung der Kosten- und Erlösstruktur. SH: Orientierung an Leistungsbeträgen der Pflegeversicherung
	Schleswig-Holstein	
	Niedersachsen (V1)	
	Bayern	

Abbildung 1: Typologie der vereinfachten Landesverfahren zur Überleitung gemäß §92 c SGB XI

Grundsätzlich lassen sich die unterschiedlichen vereinfachten Landesverfahren zur Überleitung durch die Unterscheidung des gewählten Verfahrens zur Personalanhaltswertbestimmung kategorisieren (siehe Abbildung 1). In Bayern und Niedersachsen wurde ein Bestimmungsverfahren verwendet, welches die Anhaltswerte als Residualgröße von Erlös- und Kosten bestimmt: Ausgehend von den Erlösen je Pflegegrad, werden sonstige Kostenbestandteile abgezogen, die zwar über den Pflegesatz refinanziert sind, aber nicht Personalkosten für den Bereich Pflege darstellen (z. B. Aufwendungen für Leitung und Verwaltung, Energiekosten oder Pflegebedarf). Der sich hieraus ergebende Betrag steht für die Refinanzierung der Personalkosten zur Verfügung. Ausgehend von diesem Betrag kann somit eine Personalmenge bestimmt werden, die bei der gegebenen Kosten- und Erlösstruktur refinanziert ist. Aus dieser Personalmenge lassen sich dann entsprechende Anhaltswerte je Pflegegrad ableiten. Bei Einhaltung dieser erlösorientierten Anhaltswerte ist eine wirtschaftliche Personalsteuerung in diesen beiden Bundesländern auch unter den neuen Voraussetzungen gegeben.

Für Träger und Einrichtungen, die in den übrigen Bundesländern aktiv sind, ist es hingegen dringend zu empfehlen, die erlösorientierten Anhaltswerte als Kontrollinstanz zu bestimmen. Mit Hilfe dieser Richtwerte kann dann analysiert werden, welche Abweichungen sich ergeben und an welcher Stelle das verwendete Verfahren bei schlüsseltergauer Personalsteuerung zu einer u.U. defizitären Personalsteuerung führt. In Ländern, in denen anhand der Rothgang-Äquivalenzen Personalanhaltswerte nach PSG II bestimmt werden, ergibt sich z.B. das erhöhte Risiko einer defizitären Steuerung bei einer Verschlechterung der Pflegegradstruktur. Die Entkopplung von Erlösen und Anhaltswerten führt hier dazu, dass die hohen Pflegegrade meistens (aber nicht immer) kostendeckend und die niedrigen Pflegegrade deutlich defizitär sind. Ein Austausch von Bewohnern in hohen Pflegegraden durch

Aktueller Fachbeitrag

Bewohner in niedrigeren Pflegegraden wirkt demnach verlusttreibend. Ein Umstand, der von besonderer Bedeutung ist, da nach derzeitigen Erkenntnissen (EViS-Studie, 100-Tage-Bilanz MDS) davon auszugehen ist, dass sich die Belegungsstruktur im Laufe dieses Jahres aufgrund der künstlich hohen Überleitung („doppelter Stufensprung“) spürbar verschlechtern wird.

Abhängig von der jeweils geltenden Landesrahmenvereinbarung ergibt sich somit ein unterschiedlicher Handlungsbedarf. In den Ländern, in denen erlösorientierte Anhaltswerte bestimmt worden sind (Bayern und Niedersachsen), ist eine wirtschaftliche Personalsteuerung auch im neuen System möglich. Hier kann das gewohnte System einer belegungsabhängigen Personalsteuerung nach erfolgter Kalibrierung (Bestimmung erlösorientierter Anhaltswerte) weiter verwendet werden. In einigen Ländern wurden Bandbreiten vereinbart (z. B. Baden-Württemberg) bzw. es wurden landesweit gültige Anhaltswerte einrichtungsindividuell angepasst (NRW). Hier besteht aller Voraussicht nach im Rahmen der nächsten Pflegesatzverhandlungen die Gelegenheit, mit Hilfe der erlösorientierten Anhaltswerte Personalrichtwerte zu vereinbaren, die ebenfalls eine wirtschaftliche Steuerung ermöglichen. Dieser Prozess muss jedoch aktiv initiiert werden, er stellt sich nicht als Automatismus ein.

Demgegenüber stehen die Bundesländer mit anderen Verfahren. Hier kann das alte System nicht einfach weiter verwendet werden. Bei der genaueren Betrachtung bemisst sich das Risiko einer unwirtschaftlichen Steuerung an den verschiedenen Strukturdaten der Einrichtung und der bereits erfolgten Überleitung. Ausgehend von diesen Gegebenheiten kommt der systematischen Analyse der eigenen Situation

eine zentrale Bedeutung zu. Die spezifischen Fallstricke müssen erkannt und gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden, da sonst die Personalsteuerung nicht mehr funktioniert und wirtschaftliche Risiken drohen. Grundsätzlich gilt: Das Einhalten vorgegebener Anhaltswerte kann nicht länger als Garant dafür angesehen werden, dass der Personaleinsatz auch wirtschaftlich erfolgreich gesteuert wird. Sie müssen als Träger individuell die Situation und Ausgangslage Ihrer Einrichtungen prüfen und entscheiden, welche strategischen Konsequenzen abzuleiten sind. Als grundlegende Handlungsempfehlung für die eigene Situationsanalyse gilt nachfolgender Maßnahmenplan.

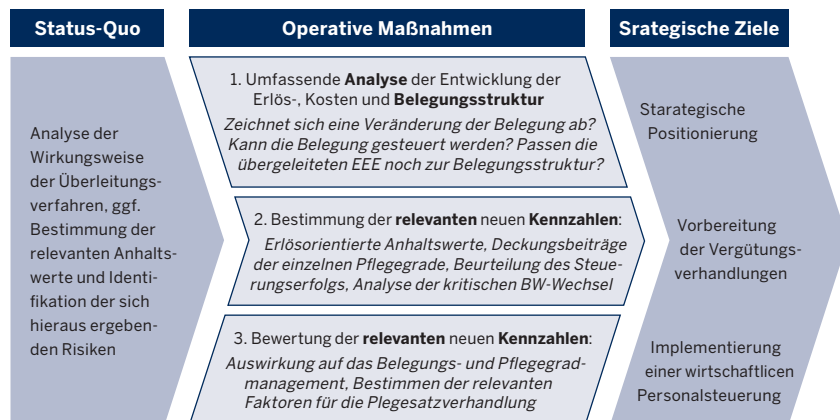


Abbildung 2: Maßnahmenplan für die Personalsteuerung im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze

Wie bereits herausgestellt, ist die Analyse der eigenen Situation der zentrale Ausgangspunkt. Hierbei sollten sowohl die landesrechtlichen Rahmenbedingungen in Betracht gezogen und in ihren besonderen Wirkungsweisen nachempfunden als auch die individuelle Kosten-, Erlös- und Belegungsveränderung analysiert werden. Zur Verdeutlichung und besseren Steuerung nimmt dann die Bestimmung der relevanten

Aktueller Fachbeitrag

Kennzahlen eine zentrale Rolle ein. Mit Hilfe der erlösorientierten Anhaltswerte lassen sich die betriebswirtschaftlich optimalen Anhaltswerte bestimmen. Diese können wie bereits aufgezeigt verwendet werden, um die gemäß Landesrahmenvereinbarung geltenden Richtwerte zu bewerten und Risikopotentiale zu identifizieren. Die Deckungsbeiträge je Pflegegrad illustrieren die unterschiedliche Profitabilität der einzelnen Pflegegrade und lassen wichtige Rückschlüsse für das Belegungs- und Pflegegradmanagement zu.

Ausgehend von einer Beispiel-Einrichtung in NRW mit 120 Plätzen, bei der der Anteil der Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (EAK) zum Überleitungszeitpunkt variiert wurde, und unter Verwendung der einrichtungsindividuell angepassten NRW-Länderschlüssel ergeben sich so nachfolgende Deckungsbeiträge je Pflegegrad:

Deckungsbeiträge je Pflegegrad pro Monat					
	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
EAK-Anteil 55%	- 70,64€	32,49€	4,62€	- 22,60€	- 33,10€
EAK-Anteil 75%	29,22€	- 73,75€	- 21,19€	31,88€	54,06€
EAK-Anteil 95%	- 14,96€	- 119,74€	- 44,98€	31,33€	64,00€

Abbildung 3: Deckungsbeiträge einer Einrichtung in NRW (120 Plätze) mit unterschiedlichem Anteil an Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz bei der Überleitung (monatlicher Betrag je Bewohner)

Am Beispiel wird die Bedeutung der einrichtungsindividuellen Analyse deutlich. Je nach Belegungsstruktur zum Überleitungszeitpunkt (Pflegestufenstruktur und Anteil eingeschränkte Alltagskompetenz (EAK)) variieren die Deckungsbeiträge bei sonst identischen Strukturdaten erheblich. Wie im Beispiel bei einem EAK-Anteil von 55 Prozent zu sehen, lassen sich früher grundlegende und systematische Kausalitäten wie z.B. die betriebswirtschaftliche Motivation zur Steigerung der Pflegegrade nicht immer bestätigen. Im Beispiel würden

höhere Pflegegrade zu einer Steigerung des Defizites führen. Weitere Kennzahlen sind in diesem Kontext die Beurteilung des Steuerungserfolgs sowie die Identifikation kritischer Bewohnerwechsel, die beide wichtige Steuerungsgrößen für die anstehenden Belegungsänderungen darstellen. Alle bestimmten Kennzahlen dienen perspektivisch auch dazu, die anstehenden Vergütungsvereinbarungen vorzubereiten und somit die strategische Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Als Fazit lässt sich herausstellen, dass die Personalsteuerung im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze deutlich an Komplexität gewinnen wird. Mit Hilfe der dargestellten Vorgehensweise lässt sich aber auch unter den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Bundesländer eine ausreichende Informationsbasis erarbeiten, um eine Neuausrichtung der Personalsteuerung betriebswirtschaftlich sinnvoll zu initiieren. Die vorgestellte Analyse ist umso mehr von aktueller Bedeutung, als dass sich im Zuge der Anpassungen der Landesrahmenverträge weitere Änderungen in Bezug auf die Personalsteuerung ergeben können. Aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen der Belegungsstruktur sollte die Anpassung der Personalsteuerung zeitnah angegangen werden, um eine wirtschaftliche Fehlsteuerung frühestmöglich identifizieren und abwenden zu können. In vielen Fällen wird zukünftig die Personalsteuerung auch durch eine intensive Steuerung der Belegungsstruktur ergänzt werden müssen, der eine deutlich höhere betriebswirtschaftliche Bedeutung zukommt als bisher.

Autoren: Attila Nagy (Geschäftsführender Partner) und Kip Sloane (Berater)
 rosenbaum | nagy unternehmensberatung GmbH, Köln,
 E-Mail: nagy@rosenbaum-nagy.de, sloane@rosenbaum-nagy.de,
 Tel.: 0221 577 77 50, www.rosenbaum-nagy.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de